

## Übereilte Rechtshilfe an Pakistan

### *Benazir Bhuttos gesperrte Vermögen in der Schweiz*

Von Waseem Hussain\*

In Zusammenhang mit den in der Schweiz gesperrten Vermögen der früheren Premierministerin Benazir Bhutto täuschte die pakistanische Regierung auf Grund der verfügbaren Unterlagen falsche Tatsachen vor, um sich Rechtshilfe der Schweiz zu sichern. Das Verfahren scheint Bestandteil eines politischen Rachefeldzugs gegen den Bhutto-Clan zu sein.

In ihrer Heimat wird der früheren pakistanischen Premierministerin Benazir Bhutto vorgeworfen, sich bei Staatsgeschäften bereichert und das Geld u. a. auf Bankkonten in Genf versteckt zu haben (vgl. NZZ vom 20./21. 9. 97). Wie aus der Korrespondenz zwischen der jetzigen *pakistanischen Regierung* und dem *Bundesamt für Polizeiwesen* (BAP) hervorgeht, ordnete das BAP am 8. September 1997 die *vorsorgliche Sperrung* der Genfer Konten Benazir Bhuttos sowie ihres Ehemannes und ihrer Mutter an. Dies geschah wenige Stunden nach dem Eintreffen des aus Islamabad per Fax zugestellten Gesuchs um Rechtshilfe. Auf den Konten sollen rund 20 Mio. Fr. liegen. Die *definitive Sperrung* wurde Mitte Oktober mit der formellen Eröffnung des *Rechtshilfeverfahrens* verfügt.

#### Falsche Angaben

Dabei verliess sich *das BAP* auf offensichtlich falsche Angaben aus Islamabad. Laut dem BAP muss der ersuchende Staat ein laufendes Strafverfahren im eigenen Land nachweisen, um internationale Rechtshilfe zu erhalten. Senator *Saifur Rehman*, Vorsitzender der pakistanischen *Accountability Cell* (Abteilung für Rechenschaft im Sekretariat des Premierministers), gab sich bei seinen mehrmaligen Besuchen beim BAP als Strafverfolger zu erkennen. Die entsprechende pakistanische Verordnung jedoch legt Aufgabe und Befugnis der *Accountability Cell* lediglich darauf fest, belastendes Material gegen Politiker und Beamte zu sammeln, die der Korruption verdächtigt werden. Erst wenn zwei *weitere* Instanzen das Dossier prüfen und eine ausreichende Beweislage erkennen, kommt es zum Strafverfahren. Ohne dass dies erfüllt gewesen wäre, wurde Pakistan Rechtshilfe gewährt.

Das BAP rechtfertigt sein Vorgehen damit, dass das pakistanische Rechtssystem dem angelsächsischen gleiche. Dieses regle die behördlichen Kompetenzen anders als das schweizerische, doch anerkenne die Schweiz das andere System. Das BAP unternahm nach den vorliegenden Erkenntnissen aber keine Anstrengungen, um die Kompetenzen der *Accountability Cell* umfassend abzuklären. Statt dessen stützte man sich auf das in der Schweiz seit dem 1. Februar 1997 gültige *revidierte Rechtshilfegesetz*, das ein schnelles Eintreten auf entsprechende Gesuche ermöglicht. Dass die schnelle Reaktion des BAP aber eher übereilt war, wurde spätestens am 5. Februar 1998 deutlich, als Pakistan den Namen der *Accountability Cell* in *Accountability Bureau* änderte, womit aus der Sekretariatsabteilung ein Amt wurde. *Erst jetzt* wurde Senator Rehman zum Strafverfolger. Doch das BAP merkte selbst bei der Tatsache nicht auf, dass die *Accountability Cell* von Beginn direkt dem Premierminister unterstellt war und daher kaum nach dem Grundsatz der *Gewaltentrennung* arbeiten dürfte.

#### Aufbau von Druck

Um das Fehlen der nötigen Rechtsgrundlage *zum Zeitpunkt* des Rechtshilfegesuchs zu vertuschen, liess Senator Rehman das Gesuch durch Generalstaatsanwalt *Chaudhry Farooq* verfassen. Dieser schrieb, er habe kraft seines Amtes «eine der obersten Gerichtskammern Pakistans autorisiert», das Verfahren aufzunehmen. So konnte der Eindruck entstehen, in Pakistan sei es zu einer Anklageerhebung gegen Benazir Bhutto gekommen – was aber ebenfalls nicht zutraf. Mit der Wahrheit scheint es Senator Rehman auch sonst nicht genau zu nehmen. Um seine Sache gegenüber der Schweiz möglichst dringlich erscheinen zu lassen, schrieb er in seinem Fax vom 8. September ans BAP, die pakistanische Presse habe durch undichte Kanäle vom Auffinden von Bhuttos Genfer Konten erfahren, so dass Frau Bhutto versucht sein könnte, ihr Geld aus der Schweiz abzuziehen. Doch es ist Rehman selber, der seit letztem April an Pressekonferenzen und Interviews seine «Beweise» gegen Bhutto erwähnt. Manchen in- und ausländischen Journalisten legte er entsprechende Dokumente sogar vor.

Auch der *pakistanischen Öffentlichkeit* täuscht Rehman falsche Tatsachen vor. So erzählte er Ende Januar pakistanischen Journalisten, die Genfer Justiz habe Pakistan aufgefordert, als Kläger aufzutreten, nachdem die Schweiz Bhutto unter Anklage gestellt habe. Auf Anfrage weist der leitende Genfer Untersuchungsrichter, *Daniel Devaud*, beides als falsch zurück. Es widerspräche dem Sinn der internationalen Rechtshilfe, im um Rechtshilfe angefragten Land Anklage zu erheben. Die Rechtshilfe sei geschaffen worden, weil die Justiz eines Staates ausserhalb der eigenen Landesgrenzen keine Ermittlungen durchführen und daher nicht die nötigen Beweise für eine Anklage im eigenen Land sammeln kann. Da die vermutete Straftat ja nicht im um Rechtshilfe angefragten Staat begangen wurde, stellt sich die Frage nach einer Anklage nicht.

Rehman behauptet überdies, der Genfer Untersuchungsrichter habe ihm einzelne Dokumente aus den Ermittlungsakten ausgehändigt. Doch

\* Der Autor, wohnhaft in Zürich, ist freier Journalist und bereist Pakistan regelmässig.

auch dies *bestreitet Devaud*: Eine Akten-Herausgabe dürfe *erst am Ende* des Rechtshilfeverfahrens erfolgen. Trotzdem wartet Senator Rehman in Islamabad immer wieder mit Dokumenten auf, die er angeblich vom Genfer Untersuchungsrichter erhalten hat. Ohnehin ist die Herkunft einiger Dokumente umstritten. Laut Angaben von *Vincent Solari*, Bhuttos Anwalt in Genf, seien manche Papiere – «womöglich vom pakistanischen Geheimdienst oder seinen Beauftragten» – aus der Anwaltskanzlei von Bhuttos früherem Anwalt,

*Jens Schlegelmilch*, entwendet worden und später beim Rechtshilfesuch wieder aufgetaucht. Das Rechtshilfverfahren müsse daher gestoppt werden, fordert Solari, weil es ohne diese Dokumente gar nie zum Verfahren gekommen wäre. Laut einem aus Pakistan stammenden Gerücht jedoch soll Schlegelmilch die Dokumente für 1 Mio. \$ der pakistanischen Regierung verkauft haben, was Schlegelmilch aber bestreitet.

#### Weitere Vorwürfe

Zwar gilt es als gesichert, dass Benazir Bhutto und ihr Ehemann illegal erworbenes Vermögen auf Bankkonten in der Schweiz und in anderen Ländern haben. Allein in der Schweiz sind mittlerweile 17 Konten der Bhutto-Familie gesperrt worden. Zudem hat der Genfer Staatsanwalt *Bernard Bertossa* eine Untersuchung wegen Verdachts auf Geldwäscherei angeordnet. Doch die fragwürdigen Methoden der jetzigen pakistanischen Regierung wecken Zweifel an deren Rechtmässigkeit. Tatsächlich häufen sich schwere Korruptionsvorwürfe auch gegen Premierminister *Nawaz Sharif*. Benazir Bhutto sowie Verwandte Sharifs haben den Justizbehörden ganze Pakete von Dokumenten übergeben, welche belegen sollen, wie Sharif sich an Staatsgeschäften bereichert. In Pakistan ist es dem Premierminister unbenommen, nebenher auch noch Geschäftsmann zu sein. Seit Sharif das Land regiert, erlebt seine Firma Ittefaq ein starkes Umsatzwachstum. In Pakistan

ist man sich daher weitherum einig, dass es dem Premierminister weniger um die Beseitigung der Korruption geht, liesse er doch sonst auch seine ausländischen Vermögen vom Accountability Bureau untersuchen. Vielmehr lässt er, so ist man sich einig, durch Senator Rehman eine politische Vendetta an dem ihm verhassten Bhutto-Clan inszenieren.